

Heiße Sachen

Schon heute können Haus- und Wohnungsbesitzer ohne Öl oder Gas heizen. Die wichtigsten Techniken und was sie kosten

ENERGIE AUS DER SONNE

Fotovoltaikanlagen wandeln Sonnenlicht direkt in Strom um. Zusätzlich zu den Dachmodulen benötigt man einen Wechselrichter, der den gewonnenen Gleich- in Wechselstrom umwandelt.

Investition: Eine dreiköpfige Familie braucht etwa eine Drei-Kilowatt-Anlage.

Kosten: ca. 15 000 Euro.

Benötigte Dachfläche: 24 Quadratmeter

Zuschüsse: Das Einspeisen des Solarstroms ins Netz wird mit 51,8 Cent pro Kilowattstunde vergütet – der vom Energieversorger bezogene Strom ist erheblich günstiger. Die Förderung verringert sich um fünf Prozent pro Jahr. Zinsgünstige Kredite bietet die KfW-Bank.

Solarkollektoren erwärmen Wasser, das in Tanks gespeichert wird. Das Wasser kann auch zum Heizen genutzt werden. Die Kollektoren können mit herkömmlichen Gas- oder Ölheizungen kombiniert werden. Faustformel: Öl- oder Gasverbrauch lassen sich halbieren.

Investition: Eine dreiköpfige Familie benötigt einen 350-Liter-Tank und 3,5 bis 5 Quadratmeter Dachfläche. Kosten für Warmwassergewinnung: ab 3000 Euro, mit 1000-Liter-Speicher zur Heizungsunterstützung ca. 10 000 Euro.

Zuschüsse: 54,60 Euro pro Quadratmeter Kollektorfläche und 70,20 Euro für kombinierte Warmwasser-/Heizungsanlagen.

ENERGIE AUS DER ERDE

Erdwärmehheizungen nutzen die geringfügig höhere Temperatur des Erdreichs zur umgebenden Luft. Wärmepumpen entziehen Temperatur, verdichten sie und erhitzen so das Wasser zum Heizen. Die Kollektoren wer-

den entweder horizontal in etwa 1,50 Meter Tiefe verlegt, oder es werden Sonden 30 bis 100 Meter tief gebohrt. Mit Erdwärme kann ein Haus komplett beheizt werden. Besonders geeignet dafür sind Fußbodenheizungen.

Investition: Richtwert: 10 000 bis 20 000 Euro, je nach Tiefe der Bohrung und Größe des Hauses. Außerdem fallen laufende Stromkosten für den Betrieb der Wärmepumpe an.

Zuschüsse: Über die Förderprogramme der KfW-Bank. Je mehr CO₂ und Energie eingespart werden, desto zinsgünstiger der Kredit.

ENERGIE AUS BIOMASSE

Pellettheizungen verbrennen Abfallholz. Die Pellets (gepresste Holzstücke) werden über Förderschnecken oder ein Gebläse in die Heizung geleitet und verbrennen fast ohne Rückstände. Mit einer Pellettheizung kann das gesamte Haus beheizt werden. Nachteil: großer Lagerbedarf für das Pressholz.

Investition: Vier Tonnen Pellets ersetzen 2000 Liter Öl. Eine Tonne kostet ca. 180 Euro. Die Heizanlage kostet zwischen 8500 und 11 500 Euro plus Kosten für Lager und Montage.

Zuschüsse: 48 Euro je Kilowatt Nennwärmeleistung, mindestens 1360 Euro.

Mehr Informationen:

www.kfw.de Zinskonditionen für die Programme „Wohnraum modernisieren“, „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ und „Ökologisch bauen“.

www.bafa.de Für Energiesparer gewährt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Zuschüsse.

Als Bundesumweltminister unter Gerhard Schröder führte Jürgen Trittin einen zähen Kampf für die Energie der Zukunft. Trittin brachte im Jahr 2000 das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auf den Weg, das der Kraft aus Sonne, Wind oder Biomasse den Weg auf den Strommarkt freikämpfen soll. Es verpflichtet die Energiekonzerne und damit deren Kunden, den Ökostrom über 20 Jahre mit (sinkenden) Zuschüssen zu sponsern, auf dass er sich dereinst selbst im Wettbewerb behaupten kann. Zweck des Gesetzes, in seiner aktuellen Version: dazu beizutragen, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen.

Trittin winkt ab: „Das schaffen wir bereits in zehn Jahren.“ Mission erfüllt. Der Grüne denkt weiter: Er will ein „Anreizprogramm“, das auch die ökologisch korrekte Erzeugung von Wärme und Sprit fördert. „Bis 2020 kann jeweils ein Viertel der Energie für Strom, Wärme und Kraftstoffe regenerativ erzeugt werden.“ Weiter will Trittin nicht in die Zukunft blicken.

Auch einer wie Trittin hatte Vorkämpfer, und nicht immer kamen sie aus dem eigenen Lager. Einer von ihnen ist Klaus Töpfer. Er ist Mitglied der CDU und wurde 1987 Bundesumweltminister – ein Jahr nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl. Fünf Wochen nach dem nuklearen GAU in der Ukraine hatte die Regierung Kohl eilig das Umweltministerium gegründet, auch um der anschwellenden Ökobewegung etwas entgegenzusetzen. Doch Töpfer ließ sich nicht auf die Rolle des schwarz-grünen Feigenblattes reduzieren. Er nerte seine eigenen Leute mit einer ambitionierten Umweltpolitik, entdeckte die Nachhaltigkeit als Konzept und verlangte, der Staat solle mit seinen Instrumenten die Umkehr in der Energiepolitik befördern. Töpfer forderte so früh wie vergebens eine Energiesteuer, die helfen sollte, den Kohlendioxidstoß zu reduzieren. 1994 musste er seinen Ministerstuhl räumen – für eine zahmere Ostdeutsche namens Angela Merkel.

DER BÜRGERLICHE TÖPFER war von 1998 bis zum vergangenen März Direktor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und ist heute ein Star der weltweiten Bewegung für Ökologie und nachhaltiges Denken. Er sagt heute: „Es wird eine Energieversorgung auch ohne Öl geben.“

Auch Ernst Ulrich von Weizsäcker hat die Energiepolitik zu seinem Thema gemacht. Der Physiker und Biologe, der

1991 das „Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie“ gründete, schlägt dabei einen eigenen Kurs weg vom Öl ein – der Sozialdemokrat würde gern die „Effizienzrevolution“ ausrufen: „Ich habe nichts gegen Windmühlen oder Biogas, aber deren Kapazitäten sind begrenzt gegenüber den Möglichkeiten, die uns die Effizienz bietet.“ Die Japaner machen es mit ihren so genannten Top-Runner-Programmen vor: Dabei benennt die Regierung zusammen mit der Industrie das jeweils energieeffizienteste Gerät einer Produktgruppe. Die anderen müssen nachziehen, denn nach einer gewissen

Zeitspanne wird das Unternehmen abgemahnt, das den größten Energiefresser produziert.

Tatsächlich ist Sparen die Energiequelle Nummer eins. Das Wuppertal Institut hat ausgerechnet, dass mit der heute verfügbaren Technologie ein Viertel des Stroms sofort und weitere 30 Prozent bis 2020 eingespart werden können. Der Solarenergie-Fachverband meint sogar, bis 2050 könne der gesamte Energieverbrauch durch den Einsatz effizienter Techniken auf 45 Prozent des heutigen Stands sinken. Dann wäre auch das gesamte Energieproblem nur noch halb so groß. →



Entscheidung

des Beschwerdeausschusses 1

in der Beschwerdesache BK1-216/06

Beschwerdeführer:	Rainer Hoffmann
Beschwerdegegner:	STERN
Ergebnis:	Hinweis, Ziffer 2
Datum des Beschlusses:	05.12.2006
Mitwirkende Mitglieder:	Manfred Protze (Vorsitzender), dju Prof. Dr. Robert Schweizer (stv. Vorsitzender), VDZ Hartmut Beifuß, DJV Sigrun Müller-Gerbes, dju Heike Rost, DJV Kay E. Sattelmair, BDZV German Vogelsang, BDZV

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

Der STERN veröffentlicht in der Ausgabe Nr. 34/2006 unter der Überschrift „Heiße Sachen“ einen Beitrag über alternative Energien. Bezüglich Solarkollektoren heißt es, dass sie mit Gas- und Ölheizungen kombiniert werden können. Dadurch ließen sich nach einer Faustformel Öl- und Gasverbrauch „halbieren“.

Der Beschwerdeführer führt an, dass es in Deutschland keine Kollektoren gebe, mit denen sich Ersparnisse in Höhe von 50 % erzielen ließen. Maximal 20 bis 35 % seien möglich. Dies aber auch nur bei modernen Gebäuden mit Niedrigenergiebauweise. Die Aussage erwecke beim Leser aber den falschen Eindruck, als seien bei allen Häusern 50 % zu erreichen.

Die Rechtsabteilung von Gruner + Jahr betont, dass sich die vom Beschwerdeführer zitierte Faustformel „Öl- und Gasverbrauch lassen sich halbieren durch den Einsatz von Solarkollektoren“ nicht nachträglich als falsch erwiesen habe. Die Autorin habe zum einen den Begriff „Faustformel“ verwendet, um deutlich zu machen, dass sich nicht mit jeder Anlage in jedem Haushalt und zu jeder Zeit die Öl- und Gaskosten halbieren ließen, sondern dass es sich um einen Richtwert handle. Dieser sei zutreffend und der Autorin in persönlichen Gesprächen und Telefonaten mit Experten und Politikern bestätigt worden.

Die Aussagen seien darüber hinaus auch durch die Entwicklungen in der Praxis bestätigt worden. So sei der Marktanteil von Kombisystemen innerhalb der letzten Jahre von 25 auf 45 Prozent gestiegen und auch die Bundesregierung sei von der Wirkungsweise derart überzeugt, dass sie kürzlich das Marktanzreizprogramm für solche Kombiheizungen auf 214,5 Millionen Euro aufgestockt habe.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Nach Meinung des Beschwerdeausschusses hat der STERN mit der Veröffentlichung unter der Überschrift „Alternative Energie - Heiße Sachen“ in der Ausgabe Nr. 34/2006 gegen die in Ziffer 2* Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen. Bei der Aussage „Faustformel: Öl- oder Gasverbrauch lassen sich halbieren“ handelt es sich um eine nicht belegte Tatsachenbehauptung. In seiner Stellungnahme konnte der STERN keine Belege dafür liefern, dass sich durch den Einsatz von Solarkollektoren der Energieverbrauch in der Regel um rund 50 % reduzieren lässt. Allein die Verwendung des Begriffs „Faustformel“ reicht nicht aus, um die Aussage, der Verbrauch lasse sich halbieren, zu relativieren. Der Leser muss aufgrund der Formulierung davon ausgehen, dass eine zumindest annähernd 50-prozentige Reduzierung möglich ist. Dafür gibt es in der STERN-Veröffentlichung jedoch keine entsprechenden Tatsachen oder quellengestützten Meinungen.

C. Ergebnis

Aufgrund des Verstoßes gegen die Ziffer 2 des Pressekodex erteilt der Beschwerdeausschuss der Redaktion des STERN gemäß § 12 Beschwerdeordnung einen Hinweis.

Die Entscheidung ergeht mit 5 Ja- und 2 Nein-Stimmen.



(Manfred Protze)
Vorsitzender des
Beschwerdeausschusses 1

(Wy)

* Ziffer 2:

Zur Veröffentlichung bestimmte Nachrichten und Informationen in Wort und Bild sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Dokumente müssen sinngetreu wiedergegeben werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Deutscher Presserat rüffelt die Zeitschrift Stern

Deutscher Presserat rüffelt Zeitschrift Stern

Kurzmeldung

5. Januar 2007. Der Deutsche Presserat erteilte der Zeitschrift Stern einen Rüffel. Die Zeitschrift habe die solaren Effizienz- Eigenschaften zugunsten der Solarlobby beschrieben und damit laut Deutschem Presserat gegen die journalistische Sorgfaltspflicht verstossen.

Den Sachverhalt falscher Berichterstattungen hatte Rainer Hoffmann aufgedeckt und am 22. November 2006 per Fax an den deutschen Presserat weiter geleitet. Den beurteilten Stern - Artikel lesen Sie hier: http://www.solarresearch.org/STERN_2006_34.pdf

Der schriftlich beschlossene Hinweis des Presserates wurde mit 5 : 2 Stimmen des Vorstands beschlossen und an die Zeitschrift Stern wegen Verstoßes des **Pressecodexes**, Ziffer 2 - der journalistischen Sorgfaltspflicht - erteilt.

20061205presseratsternhinweis.pdf

(rh/solarkritik, mmb)

(C) 2004 - 2006 Alle Rechte vorbehalten

Diese Seite drucken